

**ELTERNRAT DER SCHULE APFELBAUM
(ERAP)**

REGLEMENT

18.01.2013



INHALTSVERZEICHNIS

1. ABSICHT UND ZWECK.....	3
2. ZUSAMMENSETZUNG UND ORGANISATION	3
2.1. Organigramm.....	4
3. WAHLEN.....	4
3.1. Elternrat.....	4
3.2. Vorstand	4
4. VERSAMMLUNGEN	4
5. AUFGABEN	5
5.1. Elternrat.....	5
5.2. Vorstand	5
5.3. Elterndelegierte und Stellvertretung	6
5.4. Arbeits- und Projektgruppen.....	6
5.5. Schulleitung und Vertretung des Schulteams.....	6
6. ABGRENZUNG.....	7
7. FINANZIELLES UND INFRASTRUKTUR	7
7.1. Unkostenbeitrag aus dem Globalkredit	7
7.2. Benützung der Infrastruktur der Schule	7
8. REVISION DES REGLEMENTS	7
9. INKRAFTTRETEN DES REGLEMENTS	7
ANHANG 1:.....	8
Wahlreglement Elternrat Schule Apfelbaum.....	8
ANHANG 2:.....	9
Wahl der Elterndelegierten – Wahlablauf	9
ANHANG 3:.....	10
Wahlprotokoll der Elterndelegierten	10

ERAP Reglement

Als Eltern im Sinne dieses Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die zur Schule Apfelbaum gehörenden Kindergärten und Primarschulklassen besuchen.

In diesem Reglement werden Personenbezeichnungen ausschliesslich in der männlichen Form aufgeführt. Sie gelten stellvertretend immer auch für die weibliche Form.

1. Absicht und Zweck

Der Elternrat ist das Elterngremium der Schule Apfelbaum und nimmt den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss § 55 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005, § 65 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich vom 17. April 2007 (Elternreglement) wahr.

Dieses unter Einbezug von Eltern ausgearbeitete Reglement des Elternrats wird von der Schulkonferenz der Schule Apfelbaum gestützt auf Art. 6 des Elternreglements erlassen und bedarf der Genehmigung durch die Kreisschulpflege Glattal. Es regelt im Rahmen des Elternreglements die Organisation und die Geschäftsführung des Elternrats.

Der Elternrat fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule sowie die gegenseitige Kommunikation im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Der Elternrat hat zum Ziel, dass sich die Eltern aller Stufen, aller Kulturen und Sprachen beteiligen.

Die Mitarbeit im Elternrat ist freiwillig und ehrenamtlich.

2. Zusammensetzung und Organisation

Die von den Eltern jeder Klasse gewählten Elterndelegierten und deren Stellvertreter (Stv) sowie die gewählten Vorstandsmitglieder bilden den Elternrat.

Der Vorstand des Elternrats wird durch die Elterndelegierten bzw. deren Stellvertreter gewählt, wobei pro Klasse jeweils nur eine Person über ein Stimmrecht verfügt. Als Vorstandsmitglieder sind alle Eltern wählbar.

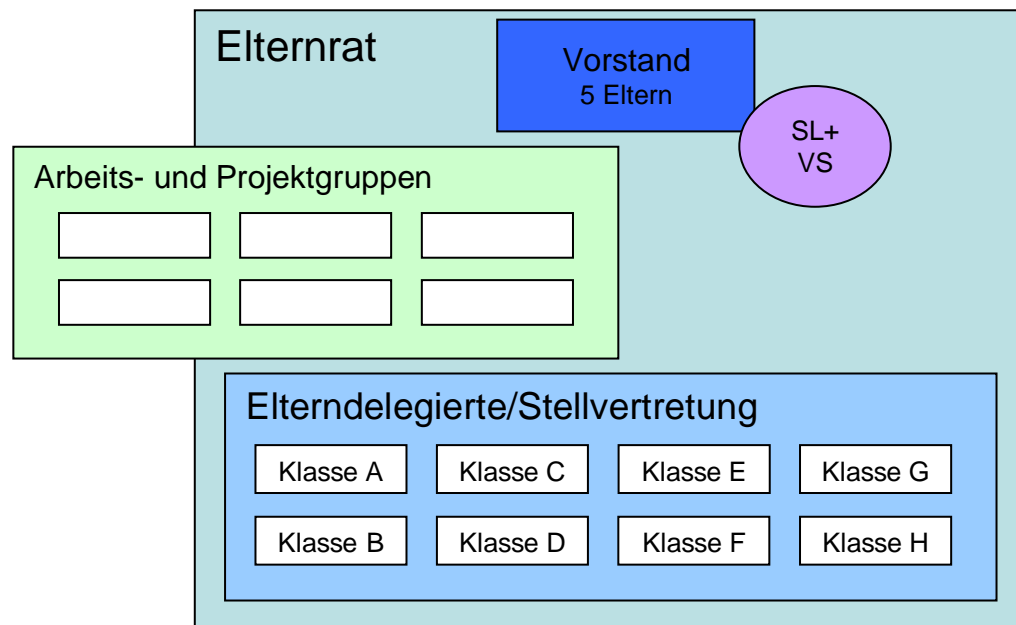
Organe des Elternrats sind demgemäss:

- die Elternratsversammlung
- der Vorstand

Zudem können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

2.1. Organigramm

SL: Schulleitung; VS: Vertretung des Schulteam



3. Wahlen

3.1. Elternrat

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse demokratisch einen Elterndelegierten für den Elternrat und dessen Stellvertretung.

Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Bestandteile dieses Reglements sind:

- Anhang 1: „Wahlreglement Elternrat Schule Apfelbaum“
- Anhang 2: „Wahl der Elterndelegierten – Wahlablauf“
- Anhang 3: „Wahlprotokoll der Elterndelegierten“

3.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst und besetzt die Funktionen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Kassiers und des Aktuars.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

4. Versammlungen

Es finden mindestens vier Elternratsversammlungen und vier Vorstandssitzungen pro Jahr statt. Die Versammlungen werden protokolliert. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr, wobei nur

ERAP Reglement

Elterndelegierte bzw. deren Stellvertreter über ein Stimmrecht verfügen, maximal eines pro Klasse. Der Stichentscheid liegt beim Präsidium.

Teilnahmeberechtigt an den Elternratsversammlungen sind alle Mitglieder des Elternrats sowie die von der Schulkonferenz bestimmten Schulvertreter.

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Elternrat aussenstehenden Personen die Teilnahme an der Elternratsversammlung erlauben, für eine einzelne Versammlung oder auch für alle Versammlungen eines Schuljahres. Der entsprechende Antrag muss im Vorfeld der Versammlung beim Präsidenten eingereicht werden. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt am Anfang der Versammlung.

5. Aufgaben

5.1. Elternrat

Der Elternrat trägt zur Schulhauskultur bei. Er ist in folgenden Bereichen tätig:

Informationsfluss: Der Elternrat bietet eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Eltern zur Elternschaft und zum Schulhausteam. Neben allgemeinen Informationen zum Schulbetrieb sollen hier auch gegenseitige Bedürfnisse und anstehende Probleme thematisiert werden. Er fördert die Integration von Familien aller Kulturen.

Projekte: Der Elternrat unterstützt das Schulhausteam bei der Planung und Durchführung von Schul(haus)- oder gemeinsamen Projekten oder führt eigene Projekte durch, z.B. Unterstützung bei Schulveranstaltungen, Koordination der Elternmithilfe wie Schulwegsicherung, Betreuungsangebote, Aufgabenhilfe, Pausenkiosk, Homepage.

Elternbildung: Der Elternrat fördert Elternbildungsveranstaltungen (z.B. Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen wie Lernen, Ernährung, Sucht, Sexualität, Grenzen setzen, Einblick in die Berufswelt, Gewalt).

Schulentwicklung: Der Elternrat wird beim Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung angehört und in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung einbezogen.

5.2. Vorstand

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Elternrat nach aussen. Insbesondere obliegt ihm:

- Bindegliedfunktion zwischen Elterndelegierten und der Schule
- Verantwortung für die Durchführung und Protokollierung der Wahlen
- Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen des Vorstandes und der Versammlungen des Elternrates
- Einsetzen und Koordination von Arbeits- und Projektgruppen
- Teilnahme an Sitzungen der Schulkonferenz mit beratender Stimme

ERAP Reglement

- Mitwirkung am Meinungsbildungsprozess in der Schule
- Sicherstellung der Information der Elternschaft über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrats in Absprache mit der Schulleitung
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- Koordination der Elternmithilfe
- Anträge an die Schulleitung für Kredite aus dem Globalkredit
- Abrechnung über Ausgaben und Einnahmen des Elternrats gegenüber der Schulleitung
- Erstellen des Jahresberichts zuhanden der Versammlung der Elterndelegierten
- Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Schulleitung
- Kontakt mit der Schulleitung und der Aufsichtskommission der Kreisschulpflege Glattal
- Teilnahme an den Koordinationssitzungen der Kreisschulpflege und der Elternmitwirkung der Stadt Zürich
- Überprüfung des Reglements

5.3. Elterndelegierte und Stellvertretung

Die Elterndelegierten haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Ansprechperson für die Klasseneltern und Klassenlehrperson
- Teilnahme an den Versammlungen des Elternrats

Bei Verhinderung des Delegierten nimmt der Stellvertreter an den Sitzungen teil.

- Wahl des Vorstands
- Mitsprache beim Festlegen von Zielen und Schwerpunkten des Elternrats im Schuljahr
- Abnahme des Jahresberichts

5.4. Arbeits- und Projektgruppen

In den Arbeits- und Projektgruppen können alle interessierten Eltern mitarbeiten. Jede Arbeits- und Projektgruppe hat eine Ansprechperson aus dem Vorstand, die aktiv mitarbeiten kann. Es können Drittpersonen, z.B. solche mit Spezialkenntnissen, in den Gruppen mitwirken.

Der Vorstand wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

5.5. Schulleitung und Vertretung des Schulteams

Die Schulleitung nimmt an den Vorstandssitzungen und den Versammlungen des Elternrats mit beratender Stimme teil.

Eine Vertretung des Schulteams nimmt an den Versammlungen des Elternrats mit beratender Stimme teil.

6. Abgrenzung

Dem Elternrat stehen keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen zu.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung des Elternrats ausgeschlossen.

Die Bewältigung individueller Probleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe des Elternrats.

7. Finanzielles und Infrastruktur

7.1. *Unkostenbeitrag aus dem Globalkredit*

Der Globalkredit der Schule Apfelbaum enthält nach gesamtstädtischer Vorgabe einen Betrag zur Deckung von Kosten der Elternmitwirkung.

Der Vorstand stellt bei der Schulleitung Antrag auf entsprechende Kredite aus dem Globalkredit. Er kann Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegen nehmen. Er rechnet über die Verwendung der Gelder gegenüber der Schulleitung ab.

7.2. *Benützung der Infrastruktur der Schule*

Dem Elternrat werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für dessen Zusammenkünfte (Versammlung der Elterndelegierten, Vorstand sowie besondere Arbeits- und Projektgruppen) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schulleitung kann die Benützung weiterer Infrastruktur der Schule (Büroinfrastruktur, Informationstafeln, Verteilung von Informationen über die Schule) gestatten.

Durch die Benützung der Schulinfrastruktur darf der Schulbetrieb nicht gestört werden.

8. Revision des Reglements

Das Reglement ist innert zwei Jahren nach der Inkraftsetzung durch den Vorstand zu überprüfen. Änderungen müssen dem Elternrat und der Schulkonferenz vorgelegt und von der Kreisschulpflege genehmigt werden.

9. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement des Elternrats der Schule Apfelbaum tritt nach der Genehmigung durch die Kreisschulpflege Glattal in Kraft.

Anhang 1:

Wahlreglement Elternrat Schule Apfelbaum

Die Wahl der Elterndelegierten und deren Vertretung wird von den amtierenden Elterndelegierten am ersten Elternabend vor den Herbstferien organisiert. Die Klassenlehrperson weist auf der Einladung zum Elternabend auf die Wahlen hin.

Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülern der betreffenden Klasse. Pro Kind können zwei Wahlstimmen abgegeben werden.

Gewählt werden können alle Eltern, die weder zur Schulkonferenz gehören noch in der Schulpflege tätig sind.

Elternteile, von denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.

Wählbar sind Elternteile, die am Wahlabend persönlich anwesend sind, oder Eltern, die ihre Kandidatur vorgängig und schriftlich beim Wahlleiter (Elterndelegierten) eingereicht haben.

Jede Klasse wählt zwei Elterndelegierte. Die Gewählten bestimmen selbst, wer Elterndelegierter und wer Stellvertreter ist.

Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung. Wenn keine Elterndelegierten gefunden werden, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.

Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Bei einem Ausscheiden übernimmt der Stellvertreter die Funktion des Elterndelegierten.

Elterndelegierte, die gegen das Reglement verstossen, können vom Vorstand nach einem persönlichen Gespräch abberufen werden.

Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Vorstand archiviert.

Anhang 2:

Wahl der Elterndelegierten – Wahlablauf

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.

Die Eltern haben die Gelegenheit, sich im Rahmen des Elternabends kennen zu lernen.

Der Wahlleiter erklärt das Wahlprozedere.

Die Eltern erhalten einen Zettel, auf den sie die Namen ihrer Wunschkandidaten notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.

Alle genannten Namen werden an die Tafel geschrieben.

Alle aufgeführten Personen werden angefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden und nicht bereits in einer anderen Klasse als Delegierte gewählt sind.

Die Namen der Personen, die eine Kandidatur ausschlagen, werden gestrichen.

Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor.

Die Eltern erhalten zwei Zettel zur Wahl der Elterndelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los. Werden gleich viele Namen genannt wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.

Es wird ein Wahlprotokoll zuhanden des Vorstandes erstellt.

Anhang 3: *Wahlprotokoll der Elterndelegierten*

Schule	
Lehrperson(en)	
Klasse	
Wahlleiter/in	
Kandidaten (Vor- und Nachname)	
Davon definitiv gewählt:	Anzahl Stimmen
Elterndelegierte/r	
Adresse	
Tel./Natel	
E-Mail	
Stellvertreter(in)	
Adresse	
Tel./Natel	
E-Mail	